

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3069/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Zuschussvereinbarung BVTA e.V.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.06.2023	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Vereinbarung zum Aufwendungsersatz – BVTA e.V.
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Vereinbarung mit dem BVTA e.V. zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese Vereinbarung mit dem BVTA e.V. abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	pro Jahr 5800 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				pro Jahr 5800 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Beistandsverein Türkischer Arbeitnehmer e.V. besteht seit dem Jahr 1975. Seit der Gründung der Fußballabteilung des Vereins im Jahr 1984 ist die Fußballmannschaft des BVTA e.V. fester Bestandteil des Fürstenfeldbrucker Fußballsportbereichs. Dieser mittlerweile ausschließliche Fußballverein hat seit der Gründung der Fußballabteilung keine ihm fest zugewiesene Sportanlage, so dass er stets darauf angewiesen ist, zu Trainingszwecken und für die Spiele auf einer der städtischen Sportanlagen unterzukommen. Dadurch ist es sehr schwierig für den BVTA e.V. seine Fußballabteilungen aufrecht zu erhalten und auszubauen. Zurzeit ist die Fußballmannschaft des BVTA e.V. auf dem städtischen Sportgelände an der Klosterstraße untergebracht. Die Bedingungen, um einen vereinsgerechten Sportbetrieb zu führen, können allerdings über all die Jahre hinweg als nicht ideal beschreiben werden. Seit vielen Jahren ist der BVTA e.V. insofern auf der Suche nach einer eigenen „Heimstätte“. Daher wurde im politischen Entscheidungsprozess zur Realisierung des Sportzentrums III stets auch diese Situation des BVTA e.V. mitdiskutiert und mitbedacht. Es herrschte stets Einigkeit darin, dass wenn der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. in das neu errichtete Sportzentrum III umzieht, der BVTA e.V. die verbleibende Fußball-Rasenfläche samt Vereinsheim (Holzhütte) an der Cerveteristraße sowie die im Jugendzentrum West untergebrachten Sanitäranlagen zur eigenständigen Nutzung übergeben bekommt und somit die dringend benötigte eigene Sportstätte erhält.

Der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. ist seit Juli 2023 in das Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße umgezogen und hat den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Stadt Fürstenfeldbruck vertragsgemäß zum 31.12.2023 gekündigt. Gleichzeitig hat der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. seinen Nutzungsverzicht ab dem 01.07.2023 für das alte Fußballareal an der Cerveteristraße erklärt. So ist es möglich, zum 01.08.2023 dem BVTA e.V. das städtische Sportareal an der Cerveteristraße zur eigenständigen Nutzung zu übertragen. Zu diesem Zweck soll ein Nutzungsvertrag mit dem BVTA e.V. abgeschlossen werden. In TOP 4 wird auf dessen Konditionen näher eingegangen (Mietzahlungen, Betriebskostenvorschuss, Begleichung aller entstehenden Betriebskosten, etc. durch den BVTA e.V.).

Um die dem BVTA e.V. aus dem Nutzungsvertrag resultierenden Kosten für Betrieb, Nutzung, Pflege, Miete und Instandhaltung dieser städtischen Sportanlage annähernd auszugleichen, soll mit dem BVTA e.V. die in Anlage 1 dargestellt Vereinbarung zum Aufwendungsersatz abgeschlossen werden.

Kern dieser Vereinbarung ist das „Erstattungsprinzip“. Dies bedeutet, dass dem Verein entstehende Kosten vom Verein verauslagt werden und - nach Prüfung der Zweckgebundenheit dieser Ausgaben für den Betrieb der Sportanlage durch die Stadtverwaltung – von der Stadt rückerstattet werden. So ist sichergestellt, dass nur städtische Haushaltsmittel an den Verein ausbezahlt werden, die unmittelbar mit dem Betrieb, der Pflege, den Mietzahlungen und der Instandhaltung der Sportanlage in Zusammenhang stehen.

Nachdem noch nicht konkret absehbar ist, welche Kosten für diese Sportanlage in der Cerveteristraße im Laufe eines Jahres anfallen werden (der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. hat dieses Areal mitsamt weiterer Fußballplätzen an der Rothschaiger Straße betrieben) wurde mit dem BVTA e.V. ein jährlicher Aufwendungsersatz in Höhe von 5.800 € vereinbart. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass dieser Wert zu gering angesetzt ist, kann die Höhe des Aufwendungsersatzes erneut verhandelt und den städtischen Gremien zu Entscheidung vorgelegt werden.

Neben dem Vereinbarungszweck und der Höhe des Aufwendungsersatzes nach dem Erstattungsprinzip werden in der Vereinbarung noch Bestimmungen zum pauschalen Vorschuss, der Abrechnung und Nachweispflicht, der Betriebskostenabrechnung sowie der Rücklagenbildung für Reparaturen oder Neuanschaffungen getroffen (siehe Anlage 1). Die Vereinbarung soll ab dem 01.08.2023 in Kraft treten und bis zum 31.12.2027 laufen – bei einer still-

schweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die Vereinbarungsinhalte sind mit dem Verein abgesprochen und wurden als positiv bewertet.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.